



Polizei 4.0 – kein Abrücken von der Bürgerpolizei

Die Rolle der Polizei im föderalen Gefüge unseres Staates ist in hohem Maße erneuerungsbedürftig. Dennoch, um es gleich vorwegzunehmen, ich halte überhaupt nichts von einer zentralstaatlichen Polizei. Die Lehren aus der deutschen Vergangenheit mahnen gerade dazu, die Polizei föderal aufzustellen.

Das BKA und die Bundespolizei sind notwendige Ausnahmen, die aber das Gesamtgefüge der Polizei in Deutschland nicht beeinträchtigen, sondern sinnvoll ergänzen.

Bei allem Beifall für diese Organisationsform gibt es dennoch immer wieder Anlass für Kritik. Es ist an der Zeit die Frage zu stellen, ob wir uns in Deutschland angesichts der terroristischen Bedrohungslage, der Digitalisierung und der zunehmend länderübergreifenden und vernetzten Kriminalität weiterhin 16 unterschiedliche Polizeigesetze für die Gefahrenabwehr leisten können?

Die gleiche Frage gilt es für das Versammlungsrecht zu stellen. Unterschiedliche Rechtsnormen in den Ländern stellen die Bereitschaftspolizeien, die zu länderübergreifenden Einsätzen berufen werden, genauso vor Probleme wie die Bürgerinnen und Bürger. So ist beispielsweise das Versammlungsverbot in Schleswig-Holstein eine Ordnungswidrigkeit, in Bayern eine Straftat, in Niedersachsen eine Ordnungswidrigkeit und in Hessen wiederum eine Straftat. Die Beispielliste ist lang und wirft gerade beim Versammlungsgesetz die Frage auf, ob es bei einem so wichtigen, verfassungsrechtlichen Kernbereich wie der Versammlungsfreiheit eine solche Kleinstaaterei geben darf?

Es gibt seit dem Jahre 2006 einen Musterentwurf für ein einheitliches Versammlungsrecht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. In 2009 hat die Gewerkschaft der Polizei einen eigenen Entwurf für ein einheitliches Versammlungsrecht vorgelegt. Das letzte „Lebenszeichen“ in dieser Sache ist der Entwurf des Arbeitskreises Versammlungsrecht aus den



Andreas Grün bei seinem Interview bzgl. Schloßgrabenfest in der Hessenschau am 4. 6. 2018. Das volle Interview kann auf unserem Youtube-Kanal GDPHESSEN angesehen werden.

Jahren 2010/2011. Seitdem könnte man sagen: Still ruht der See. Trotz aller Bekenntnisse der Länder zur Bereitschaft für ein einheitliches Versammlungsrecht ist der föderale Flickenteppich geblieben. Höchste Zeit, dass die Innenministerkonferenz dieses Thema final anfasst und zu Ende bringt.

Aber auch im Polizeirecht wabert viel föderaler Ungemach. Gerade der wichtige Gefahrenabwehrbereich sollte in Zeiten islamistischer Bedrohung auf einheitlichen Standards basieren. Im Umgang mit Gefährdern ist bislang kein einheitlicher Rechtsrahmen in den Polizeigesetzen der Länder vorhanden. So ist die Quellen-TKÜ bei Gefährdern lediglich in Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Hamburg und Thüringen erlaubt. Die Online-durchsuchung ist zurzeit nur in Bayern und Rheinland-Pfalz erlaubt. Auch hier darf die Frage gestellt werden: Können wir es uns in Deutschland leisten, bei der Gefahrenabwehr in einem so wichtigen Segment wie der Terrorbekämpfung unterschiedliche Eingriffsbefugnisse zu haben? In diesem Zusammenhang möchte ich an das eigens

durch die Innenministerkonferenz formulierte Ziel eines Musterpolizeigesetzes, welches deutschlandweit für einheitliche Standards sorgen soll, erinnern.

Dies ist dringender denn je zu fordern, denn so allmählich machen sich die Länder auf den Weg, weitere, eigene, zum Teil sehr weitreichende Veränderungen vorzunehmen.

In Bayern ist künftig der bisher nicht bestimmte Rechtsbegriff der „drohenden Gefahr“ in vielen Fällen des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes als neues Einschreitmaß definiert und sorgt bundesweit für Diskussionen. Auch die Ausdehnung des Polizeigewahrsams auf drei Monate ist nicht nur in Bayern umstritten.

In unserem hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG) ist weiterhin die konkrete Gefahr oder die Gefahr für Leib oder Leben das bewährte Maß der Dinge. Es steht außer Frage, dass auf veränderte Kriminalitätsphänomene auch Anpassungen in den Gesetzen notwendig sind. Dabei muss die Polizei

Fortsetzung auf Seite 2



VORWORT

Fortsetzung von Seite 1

in die Lage versetzt werden, auch bei besonders schwierigen Lagen rechtsstaatlich handlungsfähig zu bleiben, ohne von dem Charakter einer zivilen Bürgerpolizei abzurücken.

Es ist deshalb von großer Bedeutung, wie sich das Polizeirecht in Deutschland entwickelt. Ständig wachsende Eingriffsbefugnisse und sinkende Einschreitschwellen im Polizeirecht sind geeignet, Distanz zu den Bürgerinnen und Bürgern aufzubauen. Es gilt deshalb diese

Entwicklung kritisch zu begleiten und der Notwendigkeit eines einheitlichen deutschen Polizeiaufgabengesetzes weiter Vorschub zu leisten.

Andreas Grün,
Landesvorsitzender

HESSERTAG IN DER HANSESTADT

GdP-Stand auf dem Hessentag in Korbach

Es ist schon fast Tradition geworden, dass sich die GdP auf den Hessentagen in Nordhessen mit einem eigenen Stand im DBG-Zelt auf der Hessentagsstraße präsentiert.

Zur Erinnerung, zum Hessentag 2013 in Kassel hatten wir die Idee, am Tag der Polizei im Bereich des Polizei-Bistros, einen GdP-Stand aufzubauen um MLbücher an die Kinder und Getränke an unsere Kollegen vor und nach der Vereidigung zu verteilen. Dies wurde uns damals von der Landesregierung verwehrt. Wir durften an diesem Tag nicht kommen.

Da wir uns nur ungern sagen lassen, wo wir aktiv werden können und wo nicht, hatten wir damals beschlossen, dann eben volle zehn Tage auf die Hessentagsstraße zu gehen. Hier entscheidet nämlich nicht das Innenministerium wer teilnimmt, sondern die ausrichtenden Gemeinden.

Gesagt getan, Kassel und Hofgeismar 2015 wurden für uns zum Erfolg. Wir konnten mit Aktionen über die Besoldungsmisere die Bürger aufklären und unsere Kollegen mit Geträn-

ken versorgen. Diese Tradition hat uns verpflichtet, auch in Korbach gemeinsam mit dem DGB am Beginn der Hessentagsstraße, An der Kalkmauer, einen Pavillon zu betreiben. Und das Beste ist, er stand genau gegenüber dem Polizei-Bistro!

An den Wochenenden von Freitag bis Sonntag waren wir insgesamt mit über 40 Helfern am Stand. Es wurden zahlreiche Bürgergespräche geführt, Flyer für eine Wertschätzung des öffentlichen Dienstes und für eine gerechte Bezahlung verteilt, über 1500 Malbücher an Kinder verschenkt, und unsere Kolleginnen und Kollegen im Einsatz konnten am Stand mal durchatmen und eine Pause bei einem kalten Getränk oder Kaffee machen, was auch sehr viele dankbar annahmen bei der Hitze.

Am Tag der Polizei konnten wir mit 15 Helfern über 900 GdP-Ballons an Kinder auf der Hessentagsstraße verteilen und den Hessentag in ein schönes GdP-Grün färben. Damit auch keiner übersieht, dass wir dabei sind.

Zum Erfolg wurde auch wieder das



Das inoffizielle Hessentagspäarchen 2018



Der GdP-Stand auf dem Hessentag mit freiwilligen Helfern.

„Pusten für einen guten Zweck“. Die Firma Dräger unterstützte uns mit zwei neuen Alcometern und 500 Mundstücken. Einmal Pusten für die „Alkoholkontrolle“ kostete 1 Euro. Das hier zusammengepusete Geld wurde der Deutschen Leukämie & Lymphon Hilfe gespendet. Unser Mitglied Heinz Siemon von der Kreisgruppe Homberg leitet diese Gruppe in Nordhessen und half ebenfalls fleißig am Stand mit. Es konnten durch oft größere Spenden zusammen 840 Euro „eingepustet“ werden, die der Stiftung zeitnah übergeben werden. Dies war mit der Unterstützung der Fa. Dräger möglich, bei der wir uns recht herzlich bedanken.



HESSENTAG IN DER HANSESTADT



900 Ballons für Kinder wurden verteilt.

Neben einigen neuen Eintritten in die GdP war auch dieser Einsatz bei großer Hitze alle Mühen wert.

Auch hatten wir als GdP erstmals ein freiwilliges Team von zwei Ret-

tungssanitätern (Michal und Michael) von unserem Kompetenzteam der „Taktischen Medizin“ am letzten Sonntag, beim großen Hessentagsumzug, bei der Einsatzleitstelle

angemeldet und ehrenamtlich im Einsatz.

Die Landesregierung kann sicher sein, dass wir auf dem nächsten Hessentag in Nordhessen auch wieder als GdP präsent sein werden.

Allen Helferinnen und Helfern, zum Teil Ehefrauen unserer Mitglieder, möchte ich herzlich Danke sagen! Ohne euch ist solch eine Aufgabe nicht zu bewältigen. Auch Harald Zwick, Harald Dobrindt und Werner Bursick aus Mittelhessen danke ich recht herzlich für die zwei Tage am Stand. Ohne unsere aktiven Pensionäre wäre es nicht möglich gewesen, unseren Stand immer zu besetzen.

Bedanken möchten wir uns auch bei Jürgen Wehrmann, der uns seine Ferienwohnung in Meininghausen „Alte Gärtnerei“ zur Verfügung stellte und die GdP-Helfer vorzüglich versorgte.

Stefan Ruppel

FLUGGASTDATENGESETZ

„Ich fahre in Urlaub, ... wen interessiert das?“

FlugDaG – ein neues Gesetz und seine Auswirkungen

Viele von uns fliegen gelegentlich durch die Weltgeschichte, sei es privat oder beruflich. Kaum einer macht sich Gedanken darüber, wer die Informationen hierüber haben möchte und wer sie auch bekommt. Geschweige denn, was mit diesen Daten angestellt wird. Denn, sind wir mal ehrlich, es ist eher weniger von gesellschaftlichem Nutzen, wenn irgendeine Behörde weiß, an welchem Tag und mit welchem Flieger die zahlreichen Kegelclubs oder Fußballmannschaften ihre Ausflüge zu Saisonende nach Mallorca machen.

Doch spätestens seit der EU-Richtlinie 2016/681 ist das anders. Auf Grundlage dieser EU-Richtlinie müssen Fluggastdaten durch die Fluggesellschaften erhoben und an das Bundeskriminalamt bzw. die Fluggastdatenzentralstelle weitergeleitet werden. Im Zuge der Novellierung des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (kurz: BKAG) wurde auch ein neues Gesetz geschaffen. Hierbei handelt es sich um das Gesetz über

die Verarbeitung von Fluggastdaten zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/681 (Fluggastdatengesetz – FlugDaG). Sowohl die Neuauflage des BKAG als auch des FlugDaG treten nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt mit Datum 25. 5. 2018 in Kraft. Mit dieser Gesetzesgrundlage ist es möglich, eine Flut von Daten über jeden einzelnen Bürger zu sammeln, der ein Flugzeug betritt.

Auch die Art der Daten lässt keine Wünsche offen. Nach § 2 des FlugDaG werden neben den Standarddaten wie Familienname, Vorname, Geschlecht, Alter und akademischer Titel auch Datum der Buchung sowie planmäßiges Abflugdatum erhoben. Die Flugscheindaten oder die Flugscheinnummer und Gepäckangaben werden ebenso erhoben und gespeichert. Hier stellt man als Laie noch keine Probleme fest.

Wenn man jedoch liest, dass auch alle Arten von Zahlungsinformationen sowie sämtliche Kontaktinformationen wie Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse erhoben werden, kommt schon die Frage auf

nach dem WARUM und WÖFÜR? Dass auch die Angaben zu Reisebüro und Sachbearbeiter im Reisebüro festgehalten werden, lässt erahnen, was für eine Datenmenge erzeugt wird. Wenn man auch nur von Frankfurt nach Brüssel fliegt, um sich mal das Atomium anzuschauen, werden diese Daten erhoben und gespeichert. Liest man in § 2 weiter erfährt man, dass sogar die Angaben zum Vielflieger-Eintrag erhoben und gespeichert werden. Hier muss man schon fast anfangen zu schmunzeln, ob Sinn oder Unsinn dieser Datengier. Ziel des Ganzen ist die Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität. Hier heißt es wörtlich:

„Die im Bereich der schweren Kriminalität und des internationalen Terrorismus aktiven Täter und Tätergruppierungen agieren häufig grenzüberschreitend und reisen im Rahmen ihrer illegalen Aktivitäten in andere Staaten. Ziel der Richtlinie ist es, bestimmte Straftaten solcher Täter und Tätergruppierungen

Fortsetzung auf Seite 4



FLUGGASTDATENGESETZ

Fortsetzung von Seite 3

durch die Verwendung von Fluggastdaten zu verhüten und zu verfolgen. Hierdurch wird der bereits bestehende europaweite Austausch von Erkenntnissen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union durch ein neues Instrument ergänzt, indem die Fluggastdaten von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten überprüft und unter engen Voraussetzungen ausgetauscht werden können. Die Überprüfung der Fluggastdaten ermöglicht es den Sicherheitsbehörden, im Rahmen ihrer Befugnisse und im Rahmen der Zweckbindung der Richtlinie (EU) 2016/681 nicht nur, bereits bekannte Personen, sondern auch solche Personen zielgerichtet zu identifizieren, die den zuständigen Behörden bislang nicht bekannt waren und die mit einer terroristischen Straftat oder einer Straftat der schweren Kriminalität in Zusammenhang stehen könnten."

Im Zuge der Terrorabwehr scheint also mittlerweile alles möglich. Ob dies Fluch oder Segen ist, darf an dieser Stelle jedem selbst überlassen werden. Argumente FÜR und WIDER gibt es sicherlich reichlich.

Um alle diese Daten speichern und verarbeiten zu können, benötigt es natürlich neben einer Gesetzesgrundlage auch ein paar nicht unerheblichen technischen Einrichtungen.

Dafür gibt es die Fluggastdaten-zentralstelle beziehungsweise das Fluggastdaten-Informationssystem. In § 1 des FlugDaG steht in Abs. 1 geschrieben:

"Das Bundeskriminalamt ist die nationale zentrale Stelle für die Verarbeitung von Fluggastdaten (Fluggastdaten-zentralstelle). Die Fluggastdaten-zentralstelle unterhält ein Fluggastdaten-Informationssystem nach Maßgabe dieses Gesetzes."

Diese Aussage wird aus hessischer Sicht im weiteren Verlauf nochmal wichtig. In Abs. 3 ist aufgeführt, dass das Bundesverwaltungsamt die Fluggastdaten im Auftrag und nach Weisung der Fluggastdaten-zentralstelle verarbeitet. Das FlugDaG ist kein Gesetz, welches wirklich unumstritten ist, trotzdem gab es in der Öffentlichkeit kaum Resonanz dazu. Lag vielleicht auch daran, dass es kurz vor der Sommerpause 2017 verabschiedet wurde.

Bei einem Gesetz ist es in Deutschland üblich, dass es neben Bundesrat auch durch den Bundestag verabschiedet werden muss. Daneben gibt es verschiedene Ausschüsse, die zu den einzelnen Gesetzesentwürfen beraten und Empfehlungen abgeben. Der Finanzausschuss, der Verkehrsausschuss und der Wirtschaftsausschuss empfahlen dem Bundesrat gegen das Gesetz keine

und Wirtschaftsausschuss scheinbar keine Einwände dazu.

Ganz anders sehen das der Rechtsausschuss und der Innenausschuss. Bereits im Jahr 2011 hat der Rechtsausschuss zur Einführung der besagten EU-Richtlinie 2016/681 Stellung bezogen und Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes vorgebracht. Diese Bedenken haben ebenfalls bei dem Gesetzesentwurf



Grafik: Peter Wittig

Einwände zu erheben. Wenn man die weiteren Beratungen und die daraus resultierenden Informationen liest, kann dies verwundern. Denn neben der öffentlichen Hand entstehen auch den einzelnen Verkehrsbetrieben, wie der Lufthansa (an der der Bund immer noch als Aktionär beteiligt ist), nicht unerhebliche Kosten.

Pro Flug und Fluggast werden zwei Datensätze erhoben. Pro Datensatz werden IT-Kosten durch die Unternehmen in Höhe von 1,1 Cent geltend gemacht. Wenn man diese auf die wohl weit über 300 000 000 Flugbewegungen umrechnet, kommen stattliche Summen zustande. Dies sind wohlgerneht nur die IT-Kosten der Unternehmen. Laut der Stellungnahme des Normenkontrollrates kommen allein auf den Bund und seine Verwaltung ein jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 65 Mio. € und ein einmaliger Erfüllungsaufwand in den Jahren 2017 bis 2019 von rund 78 Mio. € zu. Wie erwähnt, trotz der Zahlen, haben Verkehrsausschuss

des FlugDaG bestand, da sie scheinbar bei der Umsetzung der EU-Richtlinie nicht berücksichtigt wurden.

Der Rechtsausschuss führt dazu weiter an:

"... Die Bedenken gegen den Gesetzesentwurf werden bestärkt durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Vorratsdatenspeicherung im Bereich Telekommunikation. ... Nach dem vorliegenden Konzept dient die Fluggastdatenverarbeitung nicht allein dem einmaligen Abgleich zum Zwecke der Sicherung der Flugbewegungen oder der Sicherheitsprüfung bei Grenzübertritt. Vielmehr wird für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Datenübermittlung ein umfangreicher Datenpool für den späteren Zugriff von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden geschaffen. ..."

Geht man davon aus, dass in diesem Ausschuss nur Experten sitzen, ist diese Aussage schon nicht unerheblich bei der Einbringung eines Gesetzes. Vom Innenausschuss ge-



FLUGGASTDATENGESETZ

Foto: Raphael Reischuk_pixello.de

nalen Kontrollstelle obliegt. Wie bei allen elektronischen Verfahren gelten auch hier Löschrufen. Generell gilt, dass die Fluggastdaten nach fünf Jahren zu löschen sind, sofern sie für keine weiteren Folgemaßnahmen benötigt werden.

Die Löschrufen von übermittelten Daten richten sich nach den Vorschriften jener Behörde, an die sie übermittelt wurden.

Kommen wir, wie oben erwähnt, auf die Auswirkungen in Hessen zurück. Neben den beschriebenen Einrichtungen auf Bundesebene muss jedes Landeskriminalamt sicherstellen, dass eine Erreichbarkeit für Trefferübermittlungen rund um die Uhr sichergestellt wird. Dieser Ansprechpartner wird kurzum nur als hessischer SPOC bezeichnet und heißt nichts anderes als Single Point of Contact. Da bekanntlich einer der größten deutschen Flughäfen mitten in Hessen liegt, wird das Thema auch hier eine besondere Brisanz erhalten.

In einer ersten Veröffentlichung rechnet man mit einem Trefferaufkommen von ca. 100 000 Personen deutschlandweit, wobei der Frankfurter Flughafen einen Schwerpunkt bilden dürfte. Dies begründet auch die Meinung des Innenausschusses, wobei auf die Länder ein nicht unerheblicher Mehraufwand für das Personal von Landespolizei und Verfassungsschutz zukommen wird. Ganz zu schweigen von den möglichen Randerscheinungen, die das Fluggastdatengesetz noch so mitbringt. Als Beispiel sei hier der Richtervorbehalt genannt. Wie aus der Drucksache 161/17 zu entnehmen ist, rechnet man mit einem Mehraufwand beim zuständigen Amtsgericht. Nach § 17 FlugDaG ist das Amtsgericht für dieses Gesetz zuständig, in dessen Bezirk das Landeskriminalamt seinen Sitz hat.

Spricht, das AG in Wiesbaden, hier wird es unweigerlich zu einer Mehrbelastung kommen. Das überarbeitete BKA-Gesetz und allen voran das neu geschaffene Fluggastdatengesetz werden wohl in Zukunft noch auf sich aufmerksam machen. Bleibt also abzuwarten, wie es sich nach dem Inkrafttreten auf die ohnehin schon hochbelastete Personalsituation der Polizei weiter auswirkt.

Daniel Klimpke



hen die Gedanken wiederum in eine andere Richtung. Betrachtet man das Rollenverständnis, ist dies jedoch absolut nachvollziehbar. Der Innenausschuss gibt zum einem die Empfehlung, weitere Straftatbestände in den Katalog aufzunehmen, zum anderen betrachtet der Innenausschuss auch die Auswirkungen auf die Länder. Der Innenausschuss empfiehlt § 4 Abs. 1 FlugDaG, um die Straftatbestände § 109h StGB (Anwerben für fremden Wehrdienst), § 235 StGB (Entziehung Minderjähriger) und § 237 (Zwangsheirat) zu ergänzen. Während sich der § 109h StGB schnell erschließt, grübelt man bei den §§ 235 und 237 StGB doch etwas länger. Beide Delikte sind erst mit dem Terror des IS in einen besonderen Fokus geraten und ergeben auf den zweiten Blick absolut Sinn. Auch Frauen und Kinder werden vom Terrorismus zunehmend radikalisiert und als Waffen gegen die sogenannten Ungläubigen eingesetzt.

Folgerichtig schaut der Innenausschuss auch auf die Auswirkungen, die auf die Länder zukommen könnten. Aus der Gesetzesbegründung ist zu entnehmen, dass der Bund davon ausgeht, dass auf die Länder kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand zukommt. Dies wird jedoch durch den Innenausschuss erheblich in Zweifel gezogen. Hier heißt es unter anderem:

„... Durch diese Weitergabe von

Informationen oder Treffern werden Folgemaßnahmen in den Ländern ausgelöst (Verdacht einer Straftat, Legalitätsprinzip). Es kann davon ausgegangen werden, dass hierdurch ein nicht unerheblicher Aufwand, zum Beispiel durch höheren Personalbedarf, in den Ländern verursacht wird. ...“

Trotz der Bedenken wurde das Gesetz aufgrund der EU-Richtlinie 2016/681 verabschiedet und tritt zum 25. 5. 2018 in Kraft. Dies könnte mittelfristig auch zu Unstimmigkeiten zwischen den verschiedensten Staaten innerhalb und außerhalb der EU führen. Während eine Übermittlung nach Frankreich oder den Niederlanden oder auch an Europol wohl eher nach den rechtsstaatlichen Standards und Prinzipien der Bundesrepublik stattfinden wird, können die erhobenen Daten beispielsweise auch an die Staaten wie die Türkei übermittelt werden, sogenannte Drittstaaten. Wie in der jüngeren Vergangenheit aus der Medienwelt zu erfahren war, definiert die Türkei die Terrorabwehr „anders“ als die Mitgliedstaaten der EU.

Gemäß § 10 FlugDaG könnte aber auch die Türkei beispielsweise ein Anrecht auf dieses Daten haben, sofern die Kriterien dieses Gesetzes erfüllt sind. Hier gilt es auf den Bundesdatenschutzbeauftragten zu vertrauen, dem die Aufgabe der natio-

Landesticket in Hessen – eine Zwischenbilanz

Seit Anfang des Jahres 2018 gilt es für ca. 145 000 Landesbedienstete, das Landesticket in Hessen. Bei den Tarifverhandlungen 2017 war es die große Überraschung, mit der man seitens der Arbeitnehmervertretungen nicht gerechnet hatte. Aber es war auch klar, dass das Landesticket nur in Betracht kommt, wenn es nicht in die prozentuale Lohnerhöhung eingepreist würde. Nach sechs Monaten ist nunmehr Zeit, ein Zwischenfazit zu ziehen.

Das Landesticket hat 51 Millionen Euro gekostet, 16 Millionen davon gingen in die Versteuerung, also wieder zum Staat zurück. Die restlichen 31 Millionen wurden unter den Verkehrsverbänden RMV; NVV und VRN anteilig verteilt. Im Gebiet des RMV arbeitet die Mehrheit der Landesbediensteten, 115 000 Menschen, im NVV-Gebiet 25 000, und im Bereich VRN 4900. Für jeden Beschäftigten sind das also 20,68 € pro Monat.

Je nachdem wie „verkehrsgünstig“ man wohnt, kann man das Ticket in ganz Hessen nutzen, ob für den täglichen Weg zum Dienst oder auch privat, am Wochenende und am Feiertagen kann man sogar noch jemanden mitnehmen. Gefühlt erfreut sich das Landesticket großer Beliebtheit, viele Kolleginnen und Kollegen, gerade im urbanen Raum, sind auf ÖPNV umgestiegen.

Für die Beschäftigten bedeutet das Ticket nicht nur eine Ersparnis bei den Kosten ihrer Anreise, es macht die Anreise (meistens) auch entspannter, z. B. wenn man sich nicht jeden Morgen oder jeden Nachmittag in den Stau im Ballungsraum stellen oder zeitraubend einen Parkplatz suchen muss, weil das Land nicht überall ausreichend Parkplätze für seine Mitarbeiter hat. Die vom Steuerzahlerbund prognostizierte Überfüllung des ÖPNV ist nicht eingetreten, nicht jeder der 90 000 Beamten, 45 000 Tarifbeschäftigten und 10 000 Auszubildenden nutzt das Ticket. Eine Umfrage im Herbst 2018 soll klären, wie viele Beschäftigte das Landesticket nutzen; 2017 waren das, ohne Landesticket, 16 000 Personen.

Für das Land Hessen ist das Landesticket natürlich auch ein Vorteil. Die Pendlerströme auf den Auto-



bahnen, die nahezu täglich die Ballungsräume verstopfen, werden verkleinert, und gleichzeitig die Umwelt entlastet. Außerdem wird Hessen als Arbeitgeber attraktiver; nicht selten wurde in der Vergangenheit von potenziellen Bewerbern die Frage nach einem Jobticket, in der freien Wirtschaft nicht unüblich, laut. Somit ist das Landesticket im „Kampf um die besten Köpfe“ ein großer Pluspunkt für das Land Hes-



sen, zumal sich die Bewerberlage in den nächsten Jahren noch verschärfen wird.

Das andere Behörden die Erstattung von Reisekosten mit Hinweis auf das Landesticket verweigern, z. B. bei Gerichtsterminen, konnte abgestellt werden.

Es wäre also durchaus wünschenswert, dass das Landesticket auch über das Jahr 2018 hinaus fortgeführt wird. Sowohl das Land, die Umwelt als auch die Beschäftigten

haben etwas davon, und auch die Verkehrsverbände freuen sich sicherlich über die Finanzspritze. Erfreulich wäre eine Ausweitung des Landestickets auf die sog. Übergangstarife, d. h. die Nutzung bestehender Vereinbarung mit außerhessischen Tarifverbänden wie RNN (Rhein Neckar), VAB (Unterfranken) oder VSN (Südniedersachsen) usw. Viele Landesbeschäftigte wohnen nicht in Hessen und könnten so oftmals ebenfalls komplett auf einen Pkw zur Anreise verzichten, so wie es die Intention der Landesregierung ist. Außerdem wäre eine Ausdehnung des Tickets auf Jahrespraktikanten wünschenswert, und auch die hessischen Kommunen wären sicher erfreut, für ihre Beschäftigte ähnliche Konditionen zu bekommen. Ebenso werden Forderungen der Versorgungsempfänger dazu laut.

Egal welche Parteien im Herbst bei der hessischen Landtagswahl in Regierungsverantwortung kommen, sie werden sich mit dem Thema auseinandersetzen müssen.

Markus Hüschenbett

Quellen:

www.innen.hessen.de
Was kann das Landesticket, Frankfurter Neue Presse vom 10. 8. 2017, Steuerzahlerbund kritisiert das Landesticket, Offenbach Post vom 15. 8. 2017



SEMINAR

Nur wer selbst brennt, kann andere entzünden!

Zweitägiges Seminar für den Vorstandsnachwuchs der GdP in Zella

Am 15. März trafen sich engagierte Vorstandsmitglieder/-innen verschiedenster Kreis- und Bezirksgruppen zu einer zweitägigen Schulung in der Vorstands- und Gremienarbeit im beschaulichen Willingshausen-Zella.

Das klingt trocken. War es aber nicht.

Und damit ist nicht nur der gesellige Abend gemeint, an welchem sicher das eine oder andere Getränk über den Tresen des Gasthofs Bechtel ging.

Doch beginnen wir am Anfang

Nach entspannter Anreise, Kennenlernrunde und einem reichhaltigen Frühstücksbüfett wurde durch die Seminarleiter Harald Zwick, Stefan Rüppel und Matthias Langer direkt Druck aufgebaut.

Alle Teilnehmer/-innen durften sich Fragen an den GdP-Vorsitzenden Andreas Grün überlegen. Er war für den Nachmittag angekündigt.

Während die Gehirne also mit dem Formulieren von Fragen beschäftigt waren, gab es die ersten Einheiten zum Thema. Es ging um den Aufbau / die Struktur der GdP, die allgemeine Vorstandsarbeit und die Vorstellung unserer Geschäftsstelle in Wiesbaden. Aufgelockert wurde dies durch Gruppenarbeiten.

Und das war auch der Mehrwert dieses Seminars. Kollegen/-innen aus ganz Hessen konnten hier ihre Sichtweisen auf verschiedenste Themen diskutieren, gemeinsam Lösungen erarbeiten und diese der Gruppe vorstellen.

Wer einmal im Gasthof Bechtel zu Mittag gegessen hat, dem schwimmt die Erinnerung an ein Gefühl, welches sich Hunger nennt. Lecker.

Gut gestärkt ging es dann in die zweite Tageshälfte.

Es waren noch reichlich Themen wie z. B. die Aufgaben einer Kreisgruppe, das Abhalten einer Jahreshauptversammlung und die Leistungen der GdP zu besprechen.

Gegen 15 Uhr stieß Andreas Grün zur Runde. Nachdem er zunächst als Gasthörer teilnahm, ließ er es sich nicht nehmen, nach einer kurzen „Wasserstandsmeldung“ den Semi-

nar-Teilnehmer/-innen aus den verschiedensten Präsidien und Polizeibehörden in einer Fragestunde persönlich Rede und Antwort zu stehen.

Hier ging es mal nicht nur um gewerkschaftliche Inhalte, sondern auch der Schilderung eines „norma-

men einen Einblick in die Grundsätze von Pressearbeit, Demonstrationen und GdP-Leistungen wie Rechtsschutz und die verschiedenen Regressversicherungen.

Die Themen wurden nicht in Form eines Monologes vorgetragen, sondern zum Teil in Gruppen erarbeitet.



len“ Tagesablaufs unseres Vorsitzenden konnte gelauscht werden.

Der erste Tag klang aus in geselliger Abendrunde in der guten Wirtschaft vor Ort. Auch hier gab es neben den Gesprächen untereinander und mit den Seminarleitern noch einmal die Möglichkeit, mit Andreas Grün das eine oder andere zu thematisieren.

Am nächsten Tag erhielten wir u. a. noch wertvolle Informationen zur Mitgliederbetreuung und -werbung, zum „Corporate Design“ und beka-

So konnte jeder seine eigenen Erfahrungen sinnvoll mit einbringen. Resümierend kann hier nur gesagt werden: Das Seminar ist ein „must have“ für alle, die sich in der Gewerkschaft engagieren. Und damit sind natürlich neben den PolizeibeamtInnen ausdrücklich auch die Angestellten und die MitarbeiterInnen der Ordnungsbehörden gemeint.

Nur durch dieses Miteinander lernt man verschiedene Sichtweisen kennen, kann dies zusammenführen und weiter erfolgreich zusammenarbeiten.

Jede/r nahm nach diesen zwei Tagen einiges mit in die Kreis- und Bezirksgruppen. Und damit ist nicht nur der Ordner mit Informationen und Unterlagen gemeint. Ein wenig GdP-Feuer ist ganz sicher mit dabei!

Ein großes Dankeschön gebührt den Seminarleitern! Es war toll vorbereitet und durchgeführt.

Dieses wichtige Seminar sollte eine dauerhafte Konstante bei der GdP bleiben.

Peter Vitze, Westhessen



STERBEFÄLLE

Es starben

Peter Hagelgans
Bezirksgruppe Frankfurt

Gustav Appel
Kreisgruppe Fritzlar

Hans-Jürgen Harberg
Kreisgruppe Bad Hersfeld/
Rotenburg

Marianne Schulz
Kreisgruppe HBP Mudra

Horst Krämer
Kreisgruppe Darmstadt-Dieburg

Ursula Damaschk
Kreisgruppe Vogelsberg

**Wir werden den Verstorbenen ein
ehrendes Andenken bewahren!**

TERMIN

Wahlprüfsteine

30. 8. 2018, 14 Uhr, Dorinth Hotel
Wiesbaden



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Hessen**

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Markus Hüschentbett (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446

AUS ALT MACH NEU

Unikate und Unterstützung der hessischen Polizeistiftung in einem!

Es gibt kaum jemand, der sie nicht kennt. Sie sind schwer, sie sind stabil, sie schützen Leib und Leben. Die dicken, ledernen Motorradkombis der Polizei Hessen! Bei der Umstellung der Uniformfarbe im Jahr 2008 wurde natürlich auch die Motorradkombination von Grün in Blau getauscht. Da die damalige Kleiderkammer der Kombis noch im Fachbereich 7 der Polizeiakademie Hessen (HPA) angesiedelt war, stellte sich an der HPA schnell die Frage „Wohin also mit den guten alten grünen Lederklamotten“? Sie haben über Jahre Wind und Wetter getrotzt, könnten diverse Geschichten über Staatsgäste oder Anekdoten über die verschiedensten Einsätze ihrer Träger erzählen! Genau aus diesem Grund hatte der Personalrat der Polizeiakademie Hessen eine grandiose Idee für einen guten Zweck und erhielt vom Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung die Zustimmung, einen anderen Weg einzuschlagen. Statt wie vorgesehen, in der Vernichtung geschreddert zu werden, fand der Personalrat der Polizeiakademie Hessen in der Wiesbadener Schneiderei „TREND-PUNKT!“ und dem Inhaber Sabri Alkan einen Verbündeten und beide arbeiteten gemeinsam an der Wiederverwertung der wunderschönen Polizeiuniform. Designt wurden die Taschen von Birgit Fligge, Inhaberin der Firma „meelbiin“. In einem aufwendigen Herstellungsverfahren werden aus den alten Lederkombis von Hand gefertigte moderne Taschen! Jeder Lederkombi wird zuvor genauestens in Augenschein genommen und mit Bedacht für eine Tasche individuell zugeschnitten und angepasst. Keine Tasche sieht aus wie die andere – aus den Lederkombis entstanden genau 64 liebevoll kreierte Unikate, die alle einen neuen Besitzer gefunden haben. Die 64 Taschen waren schnell vergriffen und der Schneider kam mit der Herstellung der wirklich sehenswerten Kreation nicht schnell genug nach! Der Personalrat bei der HPA, vertreten durch die stellvertretenden Vorsitzenden Marika Hertling und Jörg Thumann, überreichten dem Vorsitzenden der Hessischen Polizeistiftung Mitte April 2018 nunmehr einen Spendenscheck in Höhe von 1000 Euro. Letztlich wurde ein Reinerlös von 1000 Euro an die Hessische Polizeistiftung übergeben. Dafür bedankt sich der Vor-

stand der Hessischen Polizeistiftung im Namen vieler unterstützter Kolleginnen und Kollegen in der hessischen Polizei ausdrücklich.

Seit 1974 kümmert sich die Hessische Polizeistiftung um im Dienst schwer verletzte Kolleginnen und Kollegen oder aber auch um die Angehörigen von im Dienst ums Leben gekommenen Beschäftigten. Dabei ist festzustellen, dass nach der vielleicht spektakulären Berichterstattung das Ereignis schnell in Vergessenheit gerät. Im Bewusstsein der schnellebigen medialen Welt sind täglich wechselnde Schlagzeilen gegenwärtig. Viele Polizeibeschäftigte haben sich sicherlich schon oft gefragt: Was geschieht, wenn mir etwas zustößt, mit meiner Familie, und welche Wertschätzung hat mein Beruf?



Unseren Dienstherrn sind dabei häufig enge Grenzen gesetzt, auch wenn die Versorgungsregelungen in den letzten Jahren nicht verschlechtert wurden.

In diesen Fällen dann zu helfen, Betroffene und Angehörige nicht im Stich zu lassen, hat sich die Hessische Polizeistiftung nach ihrer Gründung durch den Hauptpersonalrat der hessischen Polizei, unterstützt vom damaligen Hessischen Innenminister, zur Aufgabe gemacht.

Diejenigen Polizeibeschäftigten, die in ihrem Dienst für die Allgemeinheit Schaden erlitten haben, haben eine Solidarität verdient. Die Hessische Polizeistiftung betreut oft über Jahre hinweg die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sowie deren Familien und Angehörige.

Jens Mohrher

